

Zusatz zur Camping-Info aufgrund der Corona-Pandemie

Aufgrund der derzeitigen Situation und um die weitere Ausbreitung des Corona-Virus möglichst zu vermeiden, bitten wir Sie sich während Ihres Aufenthalts auf unserem Campingplatz an die nachfolgend genannten Regelungen und Standards zu halten.

1. Gästeaufnahme

Aufnehmen können wir Gäste auf unserem Campingplatz ausschließlich unter den nachfolgend genannten Bedingungen, welche im Rahmen des Stufenplans der Landesregierung Baden-Württemberg mit der entsprechenden Corona-Verordnung (kurz: CoronaVO) in ihrer aktuell gültigen Fassung, festgelegt wurden.

Sie versichern, stellvertretend für alle Mitreisenden, dass weder Sie noch Ihre Mitreisenden bei Aufnahme auf unserem Campingplatz:

- a) grippeähnliche Symptome aufweisen (z.B. Fieber, Husten, Schnupfen, infektiösbedingte Atemnot);
- b) innerhalb der letzten 14 Tage in keinem internationalen vom Robert-Koch-Institut bestimmten Risikogebiet waren;

Zudem wird versichert, dass

- d) sichergestellt ist, dass keine Quarantäne angeordnet worden ist bzw. eine Absonderungspflicht besteht;
- e) Sie und Ihre Mitreisenden im Falle einer Infektion mit dem Corona-Virus bzw. dem Verdacht einer möglichen Infektion mit dem Corona-Virus ihren Aufenthalt auf unserem Campingplatz sofort abbrechen, die Campingleitung informieren und die medizinische Versorgung an Ihrem Erstwohnsitz in Anspruch nehmen. Dasselbe gilt im Falle eines positiven Testergebnisses während der Dauer des Aufenthalts.

Besucher müssen sich ebenfalls schriftlich anmelden und uns dies mit ihrer Unterschrift bestätigen.

Wir bitten jedoch darum, Besuche möglichst einzuschränken.

2. Regelung auf dem Ferienhof

Bitte beachten Sie die Hinweisschilder sowie Markierungen vor Ort.

Die Rezeption, die sanitären Einrichtungen und der Aufenthaltsraum unseres Campingplatzes sind unter den bekannten Abstands- und Hygieneregeln (A-H-A) begehbar und nutzbar.

Vorzugsweise sollten aber, sofern vorhanden, bitte die Sanitär- und Kucheneinrichtungen des eigenen Campinggefährts genutzt werden.

Ebenfalls zur Benutzung freigegeben ist unser **Naturschwimmteich**.

Der Spielplatz, Fußballplatz, Beachvolleyplatz und die Spielscheune unseres Campingplatzes dürfen genutzt werden.

Auch unsere **Tiere** dürfen weiterhin gestreichelt werden.

Im Übrigen gelten die von der Landesregierung Baden-Württemberg erlassenen Verordnungen bezüglich des Corona-Virus und dessen Eindämmung und dem dazugehörigen Stufenplan hinsichtlich möglicher Öffnungsschritte in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular bestätigen Sie, auch stellvertretend für Ihre Mitreisenden, dass Sie die hiermit getroffenen Regelungen zur Kenntnis genommen haben und sich entsprechend an die Vorgaben halten werden. Bei Verstößen gegen diese Regelungen behalten wir uns vor, von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen und entsprechende Hausverbote zu erteilen.